

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.378.388

Wien, am 15. Juni 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Fürtbauer und Mag. Gernot Darmann haben am 15. April unter der Nr. **5827/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „NGO-Business: 33.926,91 für den Verein „Kaukasischer Frauenrat“? gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Wurden Maßnahmen bzw. Projekte des Vereins „Kaukasischer Frauenrat“ in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) von Ihrem Ressort gefördert*
 - a. *Wenn ja, welche und in welcher Höhe?*
 - b. *Wann wurde die Förderung beantragt?*
 - c. *Von wem wurde die Förderung beantragt*
 - i. *Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?*
 - d. *Wann wurde die Förderung genehmigt?*
 - e. *Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?*
 - i. *Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)*
 - f. *Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?*

Inhalt, durch spezialisierte Beratung, dem islamistischen Einfluss unter den kaukasischen Jugendlichen vorzubeugen.

Der Verein „Kaukasischer Frauenrat“ reichte für das Projekt „Kaukasische Mütter gegen Islamismus“ am 13. Jänner 2020 einen Förderantrag mit einer Projektlaufzeit von 1. Juni 2020 bis zum 31. Mai 2021 ein. Die Förderentscheidung erfolgte am 27. Mai 2020. Im Zuge der Projekteinreichung wurde auch die satzungsmäßige Unterzeichnung überprüft. Für die Förderung des Projekts kam keine Sonderrichtlinie zur Anwendung. Als Rechtsgrundlage für das Projekt war die Verordnung des Bundesministers für Finanzen über Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014) für die Projektauswahl und für die Anerkennung förderfähiger Kosten relevant.

Die Förderentscheidung wurde veröffentlicht. Die Förderzusage wurde an keine über den Vertragsinhalt hinausgehende Auflagen geknüpft. Die für die Kontrolle von nationalen Förderungen zuständigen Organisationseinheiten des Bundesministeriums für Inneres überprüfen die rechtmäßige Verwendung der Mittel während der Projektimplementierung sowie am Ende des Projekts. Zudem sind Projektträger verpflichtet, in regelmäßigen Abständen Berichte zu übermitteln.

Die finanziellen Kontrollen ergaben förderfähige Kosten in der Höhe von 33.926,91 Euro aus Mitteln des Bundesministeriums für Inneres. Es wurden keine Eigenmittel durch den Projektträger „Kaukasischer Frauenrat“ beigebracht.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *Wurde mit dem Verein „Kaukasischer Frauenrat“ in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) von Ihrem Ressort ein Werk bzw. Dienstleistungsvertrag abgeschlossen?*
 - a. *Wenn ja, für welche Leistungen/zu welchem Zweck und in welcher Höhe?*
 - b. *Wann wurde der Vertrag geschlossen?*
 - c. *Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?*
 - d. *Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrags?*
 - e. *Wurde der Vertrag im Zeitraum adaptiert bzw. angepasst?*
 - i. *Wenn ja, wann?*
 - ii. *Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?*
 - f. *Wurde die Vertragserfüllung durch den Verein „Kaukasischer Frauenrat“ durch Ihr Ressort kontrolliert?*

- i. Wenn ja, wann?*
 - ii. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
 - iii. Wenn nein, warum nicht?*
- *Wurde mit dem Verein „Kaukasischer Frauenrat“ in der laufenden Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) bislang von Ihrem Ressort ein Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag abgeschlossen?*
 - a. Wenn ja, für welche Leistungen/zu welchem Zweck und in welcher Höhe?*
 - b. Wann wurde der Vertrag geschlossen?*
 - c. Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?*
 - d. Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrags?*
 - e. Wurde der Vertrag seitdem adaptiert bzw. angepasst?*
 - i. Wenn ja, wann?*
 - ii. Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?*
 - f. Wurde die Vertragserfüllung bereits durch den Verein „Kaukasischer Frauenrat“ durch Ihr Ressort kontrolliert?*
 - i. Wenn ja, wann?*
 - ii. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
 - iii. Wenn nein, warum nicht?*

Im Abfragezeitraum hat das Bundesministerium für Inneres mit dem Verein „Kaukasischer Frauenrat“ keinen Werk- oder Dienstvertrag abgeschlossen.

Zu den Fragen 5 und 6:

- *An welchen Veranstaltungen innerhalb Ihres Zuständigkeitsbereichs nahmen Vertreter des Vereins „Kaukasischer Frauenrat“ seit dem 24.10.2024 teil?*
- *Nahmen Vertreter Ihres Ressorts an Veranstaltungen des Vereins „Kaukasischer Frauenrat“ in offizieller Funktion teil?*
 - a. Wenn ja, wie viele Personen nahmen teil?*
 - b. Wenn ja, an welchen Veranstaltungen?*
 - c. Wenn ja, welche Kosten entstanden für Ihr Ressort durch die Teilnahme?*

Im Abfragezeitraum nahmen keine Vertreter des Bundesministeriums für Inneres an Veranstaltungen des Vereins „Kaukasischer Frauenrat“ teil.

Zur Frage 7:

- *Welche Drittmittel (EU, Länder, Gemeinden, private Stiftungen, Spenden) wurden im Förderzeitraum zusätzlich zu den Bundesmitteln durch den Verein „Kaukasischer Frauenrat“ eingeworben?*
 - a. Wurden diese Drittmittel in der Förderabrechnung berücksichtigt?*
 - b. Gab es Überschneidungen oder Doppelfinanzierungen mit Bundesmitteln?*
 - i. Wenn ja, in welcher Höhe?*

Im Abfragezeitraum wurden vom Verein „Kaukasischer Frauenrat“ Drittmittel von der gemeinnützigen Privatstiftung „RD Foundation Vienna“ eingehoben. Diese wurden in der Förderabrechnung berücksichtigt. Es gab somit keine Überschneidungen mit Bundesmitteln.

Gerhard Karner

